

Konsularische Dienstleistungen für Schweden im Ausland

Das schwedische Außenministerium und die schwedischen Botschaften haben den Auftrag, konsularische Dienstleistungen anzubieten, d.h. Schweden im Ausland in verschiedenen Notsituationen zu beraten und zu unterstützen. Unsere konsularischen Dienstleistungen basieren auf den schwedischen Regeln und Vorschriften für die konsularische Arbeit und sind gleichwertig und rechtssicher zu gewähren, unabhängig davon, wo auf der Welt Sie sich befinden. Die Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden sich in den verschiedenen Ländern und können sich ggf. auf die Voraussetzungen für die konsularische Arbeit auswirken. Denken Sie daran, dass Sie eine große Verantwortung tragen, wenn Sie ins Ausland reisen.

Das müssen Sie vor einer Auslandsreise beachten

- Informieren Sie sich über das Reiseziel und die für Sie und Ihre Reise relevanten Gesetze und Bräuche.
- Informieren Sie sich, ob das Außenministerium von einer Reise dorthin abrät, und lesen Sie die Reiseinformationen auf der Webseite des Außenministeriums www.regeringen.se sowie www.swedenabroad.se
- Vergewissern Sie sich, dass Sie im Besitz eines gültigen Passes und, falls nötig, eines Visums sind. Erkundigen Sie sich ggf. bei der Botschaft des Reiselandes.
- Schließen Sie eine Versicherung ab, die die gesamte Reisedauer und alle geplanten Aktivitäten abdeckt.
- Nehmen Sie ausreichend Geld für die gesamte Reisedauer mit, einschließlich Heimreiseticket, sowie für unvorhergesehene Ausgaben.
- Geben Sie Ihre Kontaktdaten in die so genannte Schwedenliste des Außenministeriums www.swedenabroad.se/sv/svensklistan ein, damit wir bei Bedarf Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.
- Informieren Sie Ihre Angehörigen über die Reisepläne und wie Sie erreichbar sein werden.
- Laden Sie die App UD Resklar herunter und aktivieren die Push-Nachrichten für die betreffenden Länder.
- Denken Sie daran, dass nicht alle Länder eine doppelte Staatsbürgerschaft anerkennen.

Hier können wir behilflich sein

- Ratschläge zur Lösung von Notsituationen im Ausland.
- Ausstellung von regulären oder vorläufigen Reisepässen.
- Ratschläge zu Geldüberweisungen von eigenen Konten.
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen in Schweden.
- Hilfe und Beratung zur Kontaktaufnahme mit den Behörden im Reiseland.
- Bereitstellung eines finanziellen Darlehens für die Rückkehr nach Schweden in einer Notsituation, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Darlehen ist zurückzuzahlen.
- Information und Beistand in größeren Krisensituationen.
- Bei Festnahme durch die Polizei oder bei Inhaftierung: auf Wunsch Unterrichtung der Angehörigen in Schweden sowie Bereitstellung von Informationen über die Bestellung eines Rechtsbeistands.
- Bei Todesfall im Ausland: Kontaktaufnahme des Außenministeriums zu den Angehörigen und Ratschläge in praktischen Fragen.

Hier können wir nicht behilflich sein

- Wir haben keine Einflussnahme auf die Ein- und Ausreisebestimmungen anderer Länder, wenn Ihnen die Ein- oder Ausreise verweigert wird.
- Wir geben keine allgemeine Touristeninformation oder sind bei der Buchung von Unterkünften und Aufhalten behilflich.
- Wir leisten keine Bank-, Dolmetsch- oder Übersetzungsdienste.
- Bei Festnahme durch die Polizei oder bei Inhaftierung im Ausland können wir keine Sonderbehandlung aufgrund der schwedischen Staatsangehörigkeit erwirken. Es gelten immer die Gesetze des jeweiligen Landes.
- Wir leisten keine Zahlungen bei Schulden, Bürgschaften, Geldbußen oder Anwaltskosten.
- Wir haben keinen Einfluss auf juristische Verfahren in anderen Ländern.
- Das schwedische Außenministerium kommt bei einem Todesfall im Ausland nicht für die Überführungskosten eines Sargs/einer Urne auf.



Wenn Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Botschaft in einer akuten Notsituation Hilfe benötigen, können Sie über einen Anruf bei der Telefonzentrale der Botschaft jederzeit den Bereitschaftsdienst des schwedischen Außenministeriums in Stockholm erreichen.

